



Nr. 938

Stans, 20. Dezember 2011

Staatskanzlei. Kantonales Abstimmungsbüro. Volksinitiative „Ja zur Abschaffung der Handänderungssteuer“. Rückzug

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2011 teilt das Initiativkomitee „Ja zur Abschaffung der Handänderungssteuer“ der Staatskanzlei mit, dass sie dem veränderten Umfeld Rechnung tragen und deshalb die Initiative zurückziehen. Das Rückzugsschreiben ist von allen vier rückzugsberechtigten Personen unterzeichnet.

Erwägungen

1.
Gemäss Art. 11 Abs. 2 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (NG 132.2) hat der Regierungsrat festzustellen, ob der Antrag gültig zurückgezogen worden ist.
2.
Für den Rückzug ist gemäss Art. 11 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes eine Zweidrittelmehrheit der rückzugsberechtigten Personen erforderlich. Alle vier rückzugsberechtigten Personen haben das Rückzugsschreiben unterzeichnet.
3.
Das Landratsbüro wurde bereits angeordnet, das Geschäft an der nächsten Landratssitzung abzutraktandieren.

Beschluss

1. Der Regierungsrat stellt fest, dass der Rückzug der Initiative „Ja zur Abschaffung der Handänderungssteuer“ gültig ist.
2. Gegen diesen Entscheid kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Verfassungsgericht Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Initiativkomitee, Postfach 41, 6371 Stans
- Sekretariate der Kantonalparteien
- Kantonales Abstimmungsbüro

NWSTK.440



REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber